

Lotz, J. B., S. J., *Sein und Wert. Eine metaphysische Auslegung des Axioms: „Ens et bonum convertuntur“ im Raume der scholastischen Transzendentalienlehre. Erste Hälfte: Das Seiende und das Sein (Forsch. z. neuern Philos. u. ihrer Gesch. 9). gr. 8^o (XII u. 148 S.) Paderborn 1938, Schöningh. M 3.80.*

Der vorliegende erste Teil der tiefeschürfenden Arbeit bietet uns die Entwicklung unserer Seinsauffassung, die tatsächlich in einen auf der Metaphysik des Urteils aufgebauten Gottesbeweis ausmündet. Der Gedankengang möge kurz skizziert werden. Jedes Seiende — gedacht ist hier ein materielles Ding — trägt in sich das Sein und schließt damit eine Beziehung ein zum absoluten, göttlichen Sein. Der Überstieg vom endlich Seienden zum Sein offenbart sich uns vor allem im *Urteil*. In diesem wird, insofern es Analyse (*divisio*) ist, vom konkreten Seienden sowohl die Washeit losgelöst, die sich in die Materie gleichsam veräußerlicht hat, wie auch das Sein, das sich seinerseits in die Washeit verloren hat. Die Loslösung des Seins vollzieht sich in der Kopula ‚ist‘. Die Synthese (*compositio*) oder Rückverbindung zeigt sich uns in der ‚veritativen‘ Synthese, d. h. in der gegenstandsbezogenen Verbindung von Subjekt und Prädikat.

Das Sein ist schlechthin *transzendent*, d. h. es liegt jenseits aller Kategorien. Der Beweis hierfür ergibt sich wiederum aus dem Urteil. Denn dieses bedeutet eine ‚absolute Setzung‘; es gilt für jeden Verstand, selbst für einen — vorläufig hypothetisch angenommenen — göttlichen, und ebenso für jeden Gegenstandsbereich. Aber damit sind wir bloß bis zum ‚leeren‘ Sein vorgestoßen, das seinem Umfang nach in keine Kategorie eingeschlossen ist. Zur Transzendenz als Fülle, d. h. zur echten Unendlichkeit, führen drei weitere Überlegungen, von denen wenigstens eine kurz angedeutet werden möge. Die Washeit hat eine Priorität über das Einzelne, das an ihr teilnimmt. Sie wird also der Natur nach vorausgesetzt. Da ihr aber keine Selbständigkeit zuerkannt werden kann nach Art der platonischen Ideen, muß sie selbst wieder in einem Höhern begründet sein, und dieses ist das *Sein*, das alle Washeiten auf eminente Weise in sich schließt, und, da es selbst nicht wieder zurückgeführt werden kann, als letzter tragender Grund der Washeiten und dadurch der Einzeldinge in sich subsistieren muß.

Das Sein steht also einerseits über der Washeit und dem Einzelnen, ist Voraussetzung für diese; andererseits aber muß es doch irgendwie in die Washeit und das Einzelne eingehen. Diese sind ja nur wirklich durch Teilnahme am Sein. Diese Verbundenheit und Transzendenz des Seins hinsichtlich des konkreten Einzelnen (und der Washeit) wird nun durch Aufdeckung der metaphysischen Struktur des Urteils erläutert und bewiesen. M. a. W., es wird gezeigt, wie in jedem Urteil irgendwie das Unendliche aufleuchtet, allerdings nicht unmittelbar das Göttliche selbst — das wäre Ontologismus —, sondern zunächst nur als ‚leeres‘ Sein, das aber jenes impliziert.

Das Urteil ist eine *Bewegung*. Wie nämlich jedes Seiende auf Grund der *Conservatio* beständig von Gott ausgeht, so wird im Urteil dieses Ausgehen nachvollzogen, natürlich nur gedanklich, indem das Einzelne durch die Kopula ‚ist‘ als im absoluten Sein verwurzelt herausgestellt wird. Dieser Nachvollzug aber ist wiederum nur möglich, weil das ganze Verhältnis schon im Seienden (d. h. hier im Urteilenden) ‚unentbunden‘ vorhanden ist und vom Urteilenden nur ‚entbunden‘, ‚reflektiert‘, d. h. zum Bewußtsein gebracht wird. M. a. W., die Möglichkeit zur vollendeten ‚Refle-

xion' (zum Urteil) liegt darin, daß sowohl die Washeit wie das Sein in jedem Einzelnen vorhanden sind, zwar nicht nach Art platonischer Ideen oder als göttliches, selbständiges Sein, aber doch irgendwie von dem Prinzip der Vereinzelung geschieden. Sonst könnte man die Washeit und das Sein nicht mehr in ihrem metaphysischen Sinngehalt vom Einzelnen aussagen, sondern nur noch in logischem, konzeptualistischem Sinn.

Aber das Urteil offenbart in seiner metaphysischen Struktur nicht nur das Ausgehen von Gott, sondern auch das Zurückstreben zu ihm. Denn die Urteilsbewegung ist ein *Streben*. Sie verbindet nach der Analyse das Subjekt oder das Einzelne wiederum mit der Washeit und dem Sein. Da nun der Urteilende selber ein Seiendes ist, so tut sich in seinem Urteilen das Grundstreben eines jeden Seienden kund. Doch ist dieses Streben nicht ein bewußtes, unmittelbares Streben nach dem Göttlichen. Denn dann hätten wir die Anschauung Gottes, womit dem Urteil der Boden entzogen wäre, welches immer ein materielles Ding voraussetzt, an dem sich der Denkprozeß vollzieht. Der Weg geht über das ‚leere‘ Sein; dieses steht zunächst im Bewußtsein; aber da es als solches, als bloßes logisches Gebilde nicht über dem Seienden stehen kann, so weist es notwendig über sich hinaus zum subsistierenden, göttlichen Sein. Es offenbart sich uns das Urteil und damit das Seiende selbst als ein Streben, und damit rückt das Gute oder der Wert in den Blickpunkt. So erwächst die neue Aufgabe, die vor allem im zweiten noch ausstehenden Teil der Arbeit ihre Lösung finden wird, das Streben und das Gute, das uns vom Sein her aufleuchtet, in seiner ganzen Fülle in einer neuen Analyse vom Willen her aufzuhellen. Bisher wurde es mehr von der Erkenntnisseite her berücksichtigt.

Der Verf. bemerkt im Vorwort, er habe wesentliche Anregungen empfangen vom französisch-belgischen Neuthomismus (Rousselot-Maréchal), ebenso von Hegel und Heidegger. Deren Nachwirkungen verspürt man immer wieder im Verlauf der Arbeit. Aber L. hat es doch verstanden, die z. T. recht heterogenen Elemente zu einer kraftvollen, selbständigen Synthese zu verschmelzen. Statt uns in der Kritik zu sehr auf Einzelheiten einzulassen, möchten wir auf einige grundlegende Voraussetzungen hinweisen. Jedem zu einem geschlossenen System hinstrebenden Denker liegt ja bewußt oder unbewußt die Neigung inne, gewisse Grundanschauungen in seine Gedankenarbeit miteinfließen zu lassen. Eine erste wesentliche, ja die grundlegende Voraussetzung ist dem Verf. die Auffassung vom Sein, oder noch genauer, vom Allgemeinen. Dieses besagt nicht bloß eine „logische Vervielfältigbarkeit“, sondern die ‚Fülle‘. L. verteidigt diese Auffassung ausdrücklich, freilich erst gegen Schluß, als die allein metaphysisch fruchtbare. Damit hängt eng zusammen die dynamische Spannung zwischen Sein, Washeit und dem Prinzip der Vereinzelung. Die ganze metaphysische Auslegung des Urteils, die stark an Maréchal orientiert ist, setzt diese Seinsauffassung voraus.

Eine zweite, ebenfalls wesentliche Voraussetzung, die aber wiederum in der ersten verankert ist, liegt in der metaphysischen Auffassung der *Kopula ‚ist‘*. Während andere, entsprechend ihrem mehr logischen Universalienbegriff, in dieser nur das logische Band zwischen Subjekt und Prädikat sehen, wird ihr hier ein metaphysischer Gehalt verliehen. ‚Petrus ist ein Mensch‘ spricht nicht bloß dem Petrus das Prädikat Mensch zu, sondern erhebt den konkreten Petrus in das Reich des Seins, läßt ihn irgendwie teilnehmen

am absoluten Sein, vorausgesetzt die Richtigkeit des Urteils. Darin ist nun aber die eigentliche Metaphysik des geschöpflichen Seins ausgedrückt, die Teilhabe am absoluten Sein, das in jenes eingeht und doch nicht ganz untersinken darf.

Wenn sich L. so dem Neuthomismus weithin nähert, so lockert er doch dessen vielfach erstarrte Begriffsmechanik auf durch das vorherrschende dynamische Moment. Auch gewinnen wir nach ihm das Allgemeine in seiner Fülle nicht einfach durch Abstraktion aus dem Einzelnen. Denn im Urteil gelangen wir nur über das ‚leere‘ Sein als das logisch Allgemeine zum echt Unendlichen. Nur jenes ist uns unmittelbar bewußt, aber es *impliziert* doch dieses. Der ‚Überstieg‘ vom ‚leeren‘ zum ‚vollen‘ Sein vollzieht sich aber nicht in einer bloßen Analyse — das brächte uns in Gefahr des Pantheismus —, sondern in einem, wenn auch verhüllten Kausalschluß. Er ist letztlich darin begründet, daß das ‚leere‘ Sein in seiner metaphysischen Tiefe hinweist auf das echt Unendliche. So erscheint das innere metaphysische Verhältnis zwischen ‚leerem‘ und göttlichem Sein als die treibende Idee der Arbeit.

Zustimmung oder Ablehnung gegenüber den in letzte metaphysische Tiefen hinabsteigenden Ausführungen wird wesentlich davon abhängen, zu welcher Auffassung vom Sein (Allgemeinen) sich jemand bekennt. Daß die an Thomas sich anlehrende des Verf.s metaphysisch tiefer und fruchtbarer ist, das läßt sich wohl kaum in Zweifel ziehen. Den Beweis hat das vorliegende Werk erbracht.

M. R a s t S. J.

Hessen, J., Wertphilosophie. 8^o (262 S.) Paderborn 1937, Schöningh. M 4.80; geb. M 5.80.

Schon seit Jahren beschäftigt sich H. in seinen zahlreichen Veröffentlichungen mit den Wertfragen. Die Gesamtdarstellung der einschlägigen Probleme, die seine ‚Wertphilosophie‘ verspricht, verdient daher besondere Beachtung. In vier Teilen entwickelt sie die Ontologie, die Gnoseologie, die Anthropologie und die Theologie der Werte. Zunächst wird also das Wesen des Wertes behandelt; dann wendet sich die Untersuchung der Struktur des Werterfassens zu; hierauf wird geklärt, was die Werte vom Menschen fordern, nämlich Geistigkeit und Freiheit, und was sie dem Menschen geben, nämlich Sinnerfüllung seines Daseins; schließlich gilt es, die letzten metaphysischen Bezüge der Werte sichtbar zu machen, insofern ihre Verwirklichung zu Gott emporführt und sie selbst im Weltgrund als der absoluten Weltwirklichkeit wurzeln.

Wie andere Schriften H.s, so zeichnet sich auch das vorliegende Werk wieder aus durch die eindrucksvolle Art, sich nicht mit überlieferten Formeln zu begnügen, sondern zu den Sachen selbst vorzudringen und sie persönlich zu prägen, durch die ansprechende, flüssige und leicht faßliche Darstellung, durch die lebendige Auseinandersetzung mit der modernen Philosophie. Allerdings sind die Grenzen des Buches ebenso unverkennbar. Es bietet eine gute systematische Entwicklung der Gedanken, die in anderen Arbeiten bereits niedergelegt waren, geht jedoch in kaum einem Punkt wesentlich darüber hinaus. Deshalb bleiben auch die Bedenken unvermindert bestehen, die schon früher angemeldet werden mußten. Insbesondere dürfte die hier vertretene Scheidung von Sein und Wert, worin H. immer noch allzu sehr Scheler folgt, kaum haltbar sein. Sie beruht auf einem positivistischen Seinsbegriff: „Das Sein als solches, die reine Faktizität, ist wertindifferent“ (37). Sie stützt sich auf wenig stichhaltige Beweise. So